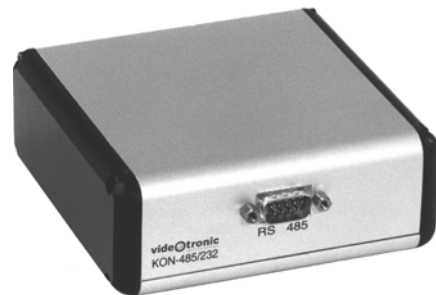


Konverter RS485/232

KON-485/232 im Tischgehäuse inkl. Steckernetzteil

Produktdaten

- Konverter RS-485/RS-232, inkl. angepasster Schnittstellen-Protokolle für „videotronic“ Produkte mit RS232 Schnittstelle über die RS-485 BUSTRONIC Steuerung
- 12 V DC/1 VA
- B x H x T = 116 x 46 x 124 mm
- inkl. Service-Software KON-485-SERVICE



Kurzbeschreibung

Der KON-485/232 ist ein Schnittstellenkonverter der Schnittstellennormen RS232 <=> RS485.

Für eine Vielzahl von „videotronic“ Geräten, die mit einer RS-232 Schnittstelle ausgerüstet sind, und über einen RS-485 BUS (BUSTRONIC) gesteuert werden sollen, muss dieser Konverter eingesetzt werden.

Der KON-485/232 verhält sich wie ein Teilnehmer im RS-485-System. Die Geräteadresse ist am Adressschalter (optional: über PC-Programm) einstellbar. Die Daten werden vom Umsetzer interpretiert, und über die RS-232 Schnittstelle an das angeschlossene Gerät gesendet. In gleicher Weise können auch in umgekehrter Richtung Daten vom Gerät an den Konverter und damit an Teilnehmer im BUSTRONIC-System gesendet werden.

In seiner neuesten Version lassen sich über den Konverter S/N Kameras und Dome Kameras über CamTel und CamDisk Rekorder steuern.

Technische Daten

Typ	KON-485/232	
Anwendung	Schnittstellenkonverter RS-485 ⇔ RS-232	
Betriebsspannung	12 V/DC über Steckernetzteil	
Leistung	< 1 W	
Betriebstemperatur	- 10° bis + 50° C	
Luftfeuchtigkeit	bis 90 %	
Schutzart/-klasse	IP40/KL.III	
Störemission	entspr. EN-50081, EN-55011 Klasse B	
Störfestigkeit	entspr. EN-50082, EN-50204 EN-61000-4-2,-3,-6	
Sicherheit	entspr. EN-60950, EN-60065	
Gewicht	400 g	
Abmessungen (B x H x T)	116 x 46 x 124 mm	
Gehäuseausführung	ALU-Profilgehäuse, Seitenteile Kunststoff	
Gehäusefarbe	ALU natur	
Anschlüsse	RS-232 Schnittstelle	9-pol. D-SUB-Buchse
	RS-485 Schnittstelle	9-pol. D-SUB-Buchse
Netz	Kleinspannungsbuchse	
Mitgeliefertes Zubehör	9-pol. D-SUB-Stecker, -Buchse und -Haube, "KON-485/232 Serviceprogramm" (Art.-Nr. 532411)	

© VICON Deutschland GmbH, Germany 09/2009
Irrtümer, Änderungen und Auslassungen vorbehalten.